



GEMEINDE
RUDERSBERG
WWW.RUDERSBERG.DE



WALD. WIESEL. WIR.

ÖRTLICHE **BEDARFSPLANUNG FÜR
KINDERTAGESBETREUUNG**

2021/2022

Gemeinde Rudersberg, Backnanger Straße 26 | 73635 Rudersberg | Telefon 07183 3005-0 | info@rudersberg.de

Gliederung der Bedarfsplanung

1. Einleitung	S. 2
2. Gesetzliche Grundlagen und Rechtsansprüche	S. 4
3. Bestandserhebung	S.5
3.1 Bevölkerung	S. 5
3.1.1 Einwohnerentwicklung	S. 5
3.1.2 Geburtenzahlen	S. 5
3.1.3 Vorausberechnung der Altersgruppe 0 bis 10 Jahre bis 2030	S. 6
3.1.4 Altersstruktur der 0 – 10-jährigen in Rudersberg lebender Kinder	S. 7
3.2 Infrastruktur	S. 8
3.2.1 Übersicht der vor Ort vorhandenen Betreuungsplätze	S. 8
3.2.2 Angebote in den jeweiligen Teilorten	S. 9
3.2.3 Verteilung der Betreuungsformen und –gruppen auf die Teilorte	S. 10
3.2.4 Zentrale Platzvergabe	S. 10
3.2.5 Belegung der Krippenplätze	S. 11
3.2.5.1 Auslastung der Krippenplätze	S. 11
3.2.5.2 Inanspruchnahme der Krippenplätze	S. 12
3.2.5.3 Betreuungsquote	S. 13
3.2.5.4 Gegenüberstellung der Kinderzahlen U3 in den Teilorten anhand der Betreuungsquote	S. 14
3.2.6 Belegung der Kindergartenplätze	S. 15
3.2.6.1 Auslastung der Kindergartenplätze	S. 15
3.2.6.2 Inanspruchnahme der Kindergartenplätze	S. 16
3.2.6.3 Betreuungsquote	S. 17
3.2.6.4 Gegenüberstellung der Kinderzahlen Ü3 in den Teilorten anhand der Betreuungsquote	S. 18
3.2.7 Kinder mit Sprachförderbedarf	S. 19
3.2.8 Plätze bei Tageseltern	S. 20
3.2.9 Auswärts betreute Kinder	S. 20
3.3 Wohnbauentwicklung	S. 21
3.3.1 Wohnbaumaßnahmen	S. 21
3.3.2 Auswirkungen der Wohnbaumaßnahmen auf die Kinderzahlen	S. 22
4. Bedarfsermittlung	S. 23
4.1 Ergebnisse aus der Bedarfsumfrage	S.23
4.2 Ermittlung des zukünftigen Bedarfs an Betreuungsplätzen	S. 24
4.2.1 Zukünftiger Bedarf an Betreuungsplätze U3 bis 2024	S. 24
4.2.2 Zukünftiger Bedarf an Betreuungsplätzen Ü3 bis 2024	S. 25
4.2.3 Zukünftiger Bedarf in der Schülerbetreuung	S. 27
5. Maßnahmenplanung	S. 28
5.1 Planungsgrundsätze zur Weiterentwicklung der Betreuungsangebote	S. 28
5.2 Maßnahmenplanung	S. 29

Einleitung

Die seit Jahren steigenden Kinderzahlen, die Nachfrage nach Kleinkindbetreuungsplätzen, kontinuierlich zunehmende Wünsche nach längeren Betreuungszeiten und nicht zuletzt eine immer diverser werdende Elternschaft sowie eine Pluralisierung der Bedürfnisse und Bedarfe kennzeichnen die Entwicklungen im Bereich Kinderbetreuung.

Dass neben einer rein quantitativen Bedarfsplanung die qualitative Bedarfsplanung von immer größerer Bedeutung sein wird lässt sich daran festmachen, dass sich die Attraktivität einer Kommune zunehmend daran bemisst, wie gut es ihr gelingt, junge Familien, Gewerbebetreibende und Unternehmer für sich zu gewinnen. Standortvorteile bezüglich dieser Ziele ergeben sich unmittelbar aus einer zuverlässigen und qualitativ hochwertigen Infrastruktur im Bereich der Kindertagesbetreuung. Nur wenn die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet ist, sind junge Familien gewillt, sich anzusiedeln. Diese Vereinbarkeit ist nur dann sichergestellt, wenn die vorhandenen Betreuungsangebote nicht nur zahlenmäßig, sondern auch im Blick auf die Qualität den Eltern ein gutes Gefühl mit Blick auf die Versorgung ihres Kindes vermitteln.

Deshalb sind sowohl die Berücksichtigung des Bedarfes von Eltern hinsichtlich der Betreuung ihres Kindes als auch die qualitative Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung wichtige Aufgaben der Kommune.

Um die Betreuungseinrichtungen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln sind die Kommunen seit 2004 verpflichtet, jährlich eine örtliche Bedarfsplanung zu erstellen.

Ziel dieser Bedarfsplanung ist es, eine kurz- und mittelfristige Bedarfsermittlung durchzuführen, um geeignete Maßnahmen für die Weiterentwicklung der Kinderbetreuung in der Gemeinde Rudersberg zu planen.

Dazu werden demografische Grundlagen erhoben und geprüft, ob die aktuell zur Verfügung stehenden Plätze für Kinder ab 1 Jahr bis zum Schuleintritt und die Betreuungszeiten dem kurz- und mittelfristigem Bedarf sowie dem gesetzlich vorgeschriebenem Rechtsanspruch entsprechen. Wichtig ist dabei, den konkreten Bedarf von Eltern zu berücksichtigen. Deshalb wurde bei allen Eltern mit Kindern zwischen 0 und 6 Jahren eine Bedarfsumfrage durchgeführt. Die Ergebnisse fließen in diese Bedarfsplanung mit ein. Aktuell ist festzustellen, dass die Bedarfe und das Buchungsverhalten der Eltern durch die Pandemie und der Schließungen der Kindertageseinrichtungen geprägt sind. Dies kann zu Veränderungen in der Nachfrage führen, die momentan noch nicht absehbar sind (z.B. weniger Nachfrage bei Ganztagesbetreuung während der Pandemie und spätere Anmeldung von Kindern durch Homeoffice).

Die kommunale Bedarfsplanung ist ein Prozess, in den alle Beteiligten der Kindertagesbetreuung mit einbezogen werden sollen: die kirchlichen und freien Träger in der Gemeinde Rudersberg, die Einrichtungsleitungen, die Eltern und die Entscheidungsgremien vor Ort. Dies findet in verschiedene Gremien (Trägertreffen, Treffen aller Kitaleitungen in der Gemeinde, Treffen aller Elternbeiräte) und dem Gemeinderat statt.

So kann es gelingen, das Betreuungsangebote für Kinder in der Gemeinde Rudersberg qualitativ und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Legende:

Die in der Bedarfsplanung verwendeten gängigen Bezeichnungen werden im Folgenden erläutert:

Kita: Kindertageseinrichtung, Oberbegriff aller Betreuungsformen, die eine Betriebserlaubnis vom Landesjugendamt benötigen

Krippe: Krippen für Kinder von 1 – 3 Jahren

Kiga: Kindergarten für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Kiha: Kinderhaus/Einrichtung mit Krippen und Kindergartengruppen

VÖ: Verlängerte Öffnungszeiten mit einer durchgehenden Betreuungszeit, 25 Plätze je Gruppe im Kindergarten, 10 Plätze pro Gruppe in Krippen

VÖ 6: Verlängerte Öffnungszeiten mit einer Betreuungszeit von 6 Stunden (überwiegend von 7:30 – 13.30 Uhr)

VÖ 7: Verlängerte Öffnungszeiten mit einer Betreuungszeit von 7 Stunden

GT: Flexible Ganztagesbetreuung von 7.00 – 17.00 Uhr.

Eltern können zwischen 3, 4 oder 5 Tagen Ganztagesbetreuung wählen, an den anderen Tagen buchen sie VÖ-Betreuung mit 6 Stunden.

25 Plätze pro Kindergartengruppe, davon 10 Plätze für Ganztagesbetreuung.

Bei Überschreitung der 10 Plätze verkleinert sich die Gruppe auf 20 Plätze.

10 Plätze pro Krippengruppe

RG: Regelbetreuung mit einer Öffnungszeit am Vormittag und am Nachmittag
(in Rudersberg gibt es diese Form nur noch im Kindergarten Arche Noah)

U3: Kinder unter 3 Jahre

Ü3: Kinder über 3 Jahre

Anhang:

Auswertung der Bedarfsumfrage

2. Gesetzliche Grundlagen und Rechtsansprüche

§3 Kinderbetreuungsgesetz (KiTaG) verpflichtet die Städte und Gemeinde, eine kontinuierliche, örtliche Bedarfsplanung zu erstellen, um ein ausreichendes und bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahren, Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und für schulpflichtige Kinder weiterzuentwickeln. Dabei sind aktuelle Änderungen der grundlegenden Gesetze zur Kindertagesbetreuung, etwa der Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren und der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab 1.8.2013 für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr zu berücksichtigen. An der Gesetzeslage richtet sich auch die Förderung der Kommunen aus.

Das Betreuungsangebot soll sich nach § 24a SGB VIII pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Auf Landesebene sind die Bestimmungen im KiTaG konkretisiert und geregelt:

- Für Kinder ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, der sich auf das gesamte Gemeindegebiet bezieht. Es ist darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen zur Verfügung steht.
- Alle Kinder von der Vollendung des ersten bis dritten Lebensjahres haben einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.
- Für schulpflichtige Kinder besteht die Verpflichtung zur bedarfsgerechten Bereitstellung von Betreuungsplätzen außerhalb des Unterrichtes.
- Für Kinder unter einem Jahr soll ein bedarfsgerechtes Angebot vorgehalten werden. Für die Aufnahme bestehen konkrete Kriterien (besondere Förderung des Kindes, bestimmte ausbildungs- und arbeitsrelevante Voraussetzungen der Erziehungsberechtigten).

Personensorgeberechtigte müssen die Gemeinde oder das Jugendamt sechs Monate vor beabsichtigter Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes für Kinder unter 3 Jahren in Kenntnis setzen bzw. anmelden. Die Gemeinde hat bei ihrer Planung außerdem zu berücksichtigen, dass ein kurzfristig entstehender Bedarf gedeckt werden kann.

3. Bestandserhebung

3.1 Bevölkerung

3.1.1 Einwohnerentwicklung

Abbildung 1: Einwohnerentwicklung

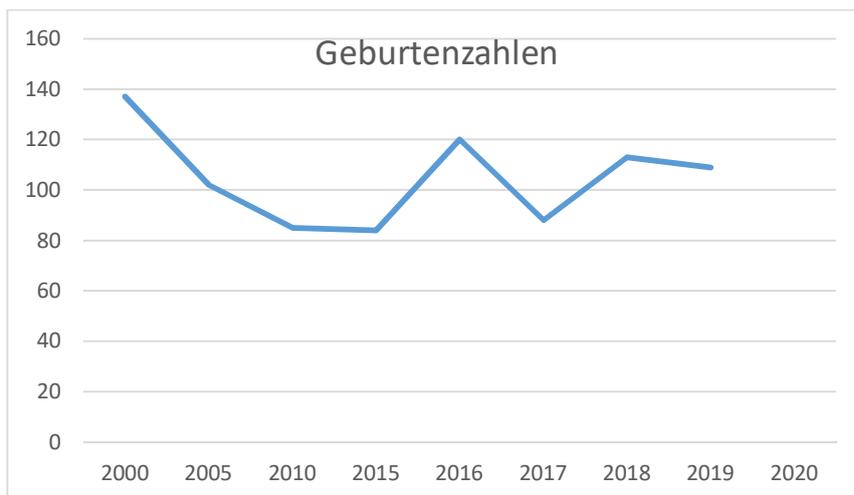


*Statistisches Landesamt

Aus Gründe der Vergleichbarkeit werden für die Einwohnerentwicklung Zahlen vom Statistischen Landesamt herangezogen. Diese Zahlen weisen am 31.03.2020 für die Gemeinde Rudersberg 11.334 Einwohner aus. Die Bevölkerungsvorausberechnung geht von einem Anstieg der Einwohnerzahl von 2021 bis 2025 um 82 Einwohner und bis 2030 um weitere 67 Einwohner aus.

3.1.2 Geburtenzahlen

Abbildung 2: Geburtenzahlen



*Statistisches Landesamt

Die Geburtenzahlen in der Gemeinde Rudersberg gingen ab dem Jahr 2000 stark zurück und bewegten sich zwischen den Jahren 2006 und 2015 unter 100 Geburten. Im Jahr 2016 stieg die Zahl der Geburten deutlich an und bewegt sich seit 2018 wieder über 100 Geburten pro Jahr. Im Durchschnitt der letzten 6 Jahre (2015 – 2020) kamen auf 1.000 Einwohner der Gemeinde pro Jahr 9,13 Geburten.

Dies entspricht bei einer Einwohnerzahl von 11.334 (Einwohnerzahl Rudersberg im Jahr 2020) einer Geburtenrate von 103 Geburten. Für die weitere Planung wird dieser Wert zugrunde gelegt.

Tabelle 1

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
84	120	88	113	109	106	103*	103*	103*	103*

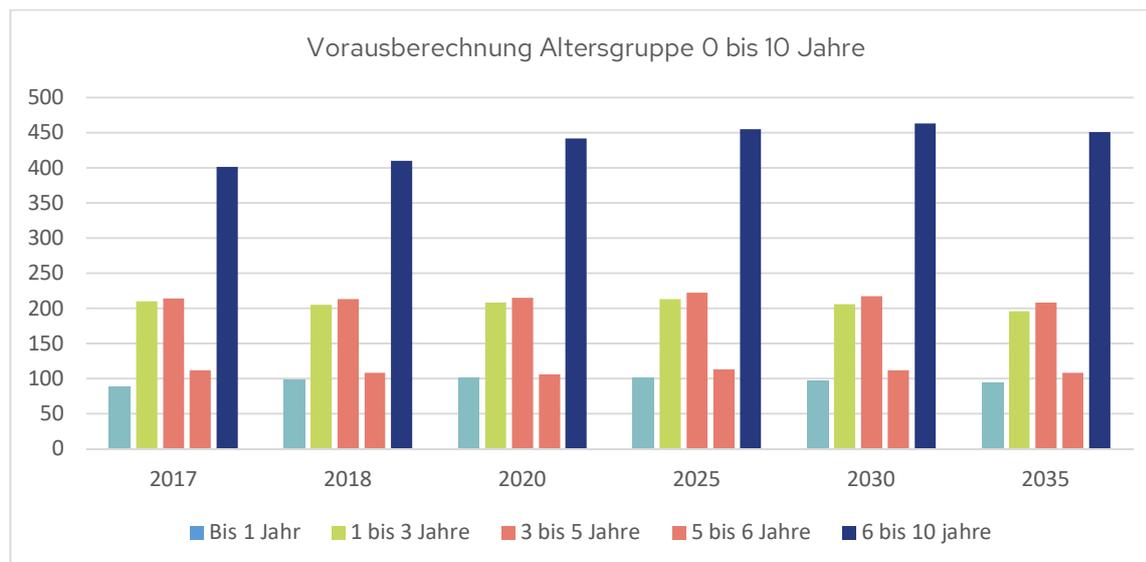
2015-2019= Geburtenstatistik, Statistisches Landesamt

2020= Einwohnermeldeamt

* eigener Schätzwert

3.1.3 Vorausberechnung Altersgruppe 0 bis 10 Jahre

Abbildung 3: Vorausberechnung Altersgruppe 0 bis 10 Jahre



Statistisches Landesamt

Tabelle 2

Alter der Kinder	2017	2018	2020	2025	2030
Unter 1 Jahr	85	99	102	102	98
1-3 Jahre	210	205	208	213	206
3-5 Jahre	214	213	215	222	217
5-6 Jahre	112	108	106	113	112
6-10 Jahre	401	410	442	455	463

Statistisches Landesamt

In der Gemeinde Rudersberg wird sich nach Vorausberechnung durch das Statistische Landesamt in den Jahren 2020 bis 2030 die Zahl der unter Einjährigen bei durchschnittlich 100 Kinder bewegen. Auch bei den Kindern im Alter von 1 bis 3 Jahren werden keine Schwankungen erwartet. Die Anzahl liegt dort bei durchschnittlich 210 Kindern. Bei den 3 - 5 Jährigen wird in den Jahren zwischen 2020 und 2030 eine durchschnittliche Anzahl von 220 Kindern und bei den 5 bis 6 Jährigen von 110 Kindern erwartet.

Nur bei den Kindern von 6 bis 10 Jahre gibt es von 2017 bis 2030 eine steigende Anzahl.

3.1.4 Altersstruktur der 0 bis 7 jährigen in der Gemeinde lebenden Kinder

Tabelle 3

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Bis 1 Jahr	84	118	88	109	111	109	103*	103*	103*
1 Jahr	104	95	110	100	114	129	109	103*	103*
2 Jahre	97	113	100	113	105	100	129	109	103*
3 Jahre	112	105	108	105	113	117	100	129	109
4 Jahre	95	111	106	111	109	123	117	100	129
5 Jahre	92	102	112	112	115	102	123	117	100
6 Jahre	98	93	101	111	107	113	102	123	117
7 Jahre	96	100	92	100	113	107	113	102	123
Summe	778	837	817	861	887	900	896*	886*	887*
Summe 1-2 J.	201	208	210	213	219	229	238	212*	206*
Summe 3-6,8 J. (3,8 Jahrgänge)	381	396	410	421	426	436	425	449	436

2015-2019= Statistisches Landesamt

2020= Einwohnermeldeamt

* Eigener Schätzwert (Erklärung siehe 3.2.1 Geburtenzahlen)

In der tabellarischen Übersicht zur Altersstruktur der in der Gemeinde lebenden Kinder ist erkennbar, dass die absolute Zahl der Kinder von 0 bis 7 Jahren in den letzten 5 Jahren um über 100 Kinder deutlich zugenommen hat. Dies führt sowohl im Krippen- als auch im Kindergartenbereich zu einem größeren Bedarf an Betreuungsplätzen.

3.2 Infrastruktur

3.2.1 Übersicht der vor Ort vorhandenen Betreuungsplätze

Tabelle 4

Einrichtung	Öffnungszeiten	Plätze insgesamt	U3-Plätze (1 – 3 Jahre)	Ü3-Plätze (3 J. -Schuleintritt)
Kiha „Lummerland“, Rudersberg	7.00 – 17.00 Uhr, freitags bis 13.00	69	10 GT	19 VÖ 40 GT
Ev. Kiha „Villa Sonnenschein“, Rudersberg	7.00 – 17.00 Uhr	90	10 VÖ 10 GT	50 VÖ 20 GT
Kath. Kiga „Arche Noah“ Rudersberg	7.30 – 13.00 Uhr Do: 7.30 – 13.30 Uhr Di: 14.00 – 16 Uhr	50	Keine Krippenplätze, Aufnahme ab 2 Jahre	50 RG
Ev. Kiha Heilbronner Str. Schlechtbach	7.30 – 13.30 Uhr	60	10 VÖ	50 VÖ
Kiga „Schwalbennest“, Schlechtbach	7.30 – 13.30 Uhr	25	---	25 VÖ
Ev. Kiha „Pustebblume“, Steinenberg	7.00 – 17.00 Uhr	120	15 VÖ 15 GT	60 VÖ 30 GT
Kindergarten Oberndorf	7.30 – 13.30 Uhr	50	---	50 VÖ
Kiga Asperglen	7.30 – 13.30 Uhr	25	---	25 VÖ
Waldkiga „Kleine Trolle“	7.45 – 13.30 Uhr	20	---	20 VÖ
<i>Ab Frühsommer 2021: Kindergarten im Steinhaldenweg</i>	7.00 – 14.00 Uhr	40	---	40 VÖ
Plätze insgesamt		509 (549)	VÖ: 35 GT: 35 ----- 70	RG: 50 VÖ: 299 (+40) GT: 90 ----- 439 (479)

*Träger der jeweiligen Einrichtungen

In der Gemeinde Rudersberg bieten 4 Träger in 9 Kindertageseinrichtungen insgesamt 509 Betreuungsplätze an. Davon sind 70 Plätze für Krippenkinder, die sich je zur Hälfte in Ganztagesbetreuung und verlängerte Öffnungszeiten aufteilen. Von den 439 Plätzen für Kindergartenkinder bietet nur noch eine Einrichtung 50 Plätze mit Regelbetreuung. Mit 299 Plätzen gibt es das größte Platzangebot im Bereich der verlängerten Öffnungszeiten. Derzeit gibt es bei verlängerten Öffnungszeiten nur ein Angebot von VÖ 6. Die Möglichkeit, eine Betreuungszeit von 7 Stunden zu buchen, gibt es nach der Inbetriebnahme des Kinderhauses im Steinhaldenweg. Für die Ganztagesbetreuung stehen 90 Plätze zur Verfügung. Im Kinderhaus Lummerland ist eine Interimsgruppe mit 19 Plätzen untergebracht, die nach Fertigstellung ins neue Kinderhaus im Steinhaldenweg umzieht.

3.2.2 Angebote in den jeweiligen Teilorten

Tabelle 5

Ort	Anzahl	Betreuungsform	Gruppenform	Hauptsächliches Einzugsgebiet
Rudersberg	3 Einrichtungen <i>Ab Frühjahr 2021 eine weitere Einrichtung (Kinderhaus im Steinhaldenweg)</i>	3 Krippengruppen 8 Kindergartengruppen <i>2 Kindergartengruppen</i>	GT/VÖ GT/VÖ VÖ	Rudersberg Zumhof
Oberndorf	1 Einrichtung	2 Kindergartengruppen	VO	Oberndorf Klaffenbach Mannenberg
Schlechtbach	2 Einrichtungen	1 Krippengruppe 3 Kindergartengruppen	VÖ	Schlechtbach Lindental
Steinberg	1 Einrichtung	3 Krippengruppen 4 Kindergartengruppen	GT/VÖ GT/VÖ	Steinberg Michelau
Asperglen	1 Einrichtung	1 Kindergartengruppe	VÖ	Asperglen Krehwinkel Michelau Necklingsberg
Waldkindergarten	1 Einrichtung	1 Kindergartengruppe	VÖ	Gesamte Gemeinde

Durch das gesetzlich festgelegte Wunsch- und Wahlrecht können Eltern frei entscheiden, in welcher Einrichtung sie ihr Kind anmelden möchten. Dafür können sie bei der Anmeldung für einen Krippen- oder Kindergartenplatz drei Wunscheinrichtungen in der Reihenfolge ihrer Präferenz angeben.

Sehr oft wählen Eltern eine Einrichtung in der Nähe ihrer Wohnung. Wenn Eltern eine VÖ-Betreuung wünschen, ist dies in Wohnortnähe in der Regel möglich. Bis auf sehr wenige Ausnahmen ist es derzeit kein Problem, dem Erst- oder Zweitwunsch zu entsprechen. Es gibt Einrichtungen, die besonders nachgefragt werden, hier gibt es zeitweise eine Warteliste. Dies betrifft insbesondere den Waldkindergarten und das Kinderhaus „Villa Sonnenschein“. Im Jahr 2020 konnte allen Eltern auf den Wartelisten ein Alternativplatz in einer anderen Einrichtung angeboten werden. Der kath. Kindergarten „Arche Noah“ ist die einzige Einrichtung mit Regelbetreuung. Dort wird einer internen Umfrage zufolge VÖ-Betreuung gewünscht.

Wünschen Eltern eine GT-Betreuung im Kindergarten, steht diese in Rudersberg sowie in Steinberg zur Verfügung. Die Platzvergabe erfolgt hier nach Familiensituation (Wohnort, Arbeitsweg usw.) und Verfügbarkeit der Plätze. Auch bei der GT-Betreuung ist es in der Regel möglich, dem Erst- oder Zweitwunsch der Eltern zu entsprechen.

Krippenplätze stehen in Rudersberg, Schlechtbach und Steinberg zur Verfügung. Die Platzvergabe erfolgt hier nach Betreuungsbedarf (nicht alle Einrichtungen haben Ganztagesbetreuung) und unter Berücksichtigung der Familiensituation (Wohnortnähe, Arbeitsweg usw.). Im Krippenbereich konnte im Jahr 2020 jeder Familie, die es wünschte, ein Krippenplatz zur Verfügung gestellt werden. Dies trifft auf VÖ-Plätze als auch auf Ganztagesplätze zu. In den meisten Fällen konnte ein Platz in der Wunscheinrichtung angeboten werden, in Ausnahmefällen wurde ein Platz in einer anderen Einrichtung vergeben.

3.2.3 Verteilung der Betreuungsformen und -gruppen auf die Teilorte

Tabelle 6

	0-1 Jahre	1-3 Jahre	Krippengruppen	3-6,8 Jahre	Kindergartengruppen
Rudersberg	41	91	122 Kinder	168	178 Kinder
Zumhof	1	2	Es gibt für dieses Einzugsgebiet 4 Krippengruppen	10	Es gibt für dieses Einzugsgebiet 8 Kindergartengruppen
Oberndorf	9	19		41	
Klaffenbach	2	2		8	Es gibt für dieses Einzugsgebiet 2 Kindergartengruppen
Mannenberg	2	8		12	
Asperglen	2	6		18	
Krehwinkel	1	6	Es gibt für dieses Einzugsgebiet 3 Krippengruppen	7	Es gibt für dieses Einzugsgebiet 1 Kindergartengruppen
Necklinsberg	3	3		3	
Steinenberg	14	28		55	78 Kinder
Michelau	8	14		23	Es gibt für dieses Einzugsgebiet 4 Kindergartengruppen
Schlechtbach	22	43		77	
Lindental	4	7	Es gibt für dieses Einzugsgebiet 1 Krippengruppe	13	Es gibt für dieses Einzugsgebiet 3 Kindergartengruppen
Waldkindergarten					

*Einwohnermeldeamt,

In der Gemeinde Rudersberg gibt es 4 Einrichtungen, die Krippengruppen haben. Diese sind auf 3 Teilorte verteilt. So haben Eltern aus allen Teilorte die Möglichkeit, eine Einrichtung zu wählen, die nahe am Wohnort oder der Arbeitsstelle liegt.

Die 9 Einrichtungen, die Kindergartengruppen haben, sind auf 5 Ortsteile und den Waldkindergarten verteilt. Dies ermöglicht den Eltern die Auswahl einer wohnortnahen Wunschrichtung.

Durch ein breites Spektrum an verschiedenen Trägern und Konzeptionen haben Eltern eine zusätzliche Wahlmöglichkeit bezüglich der pädagogischen/konfessionellen Ausrichtung.

3.2.4 Zentrale Platzvergabe

In Rudersberg erfolgt die Platzvergabe seit Mitte 2019 über das Rathaus und ermöglicht eine zentrale Koordination. Dafür wurden einheitliche Kriterien entwickelt. Dies verhindert Doppelanmeldungen oder doppelte Platzzusagen und ermöglicht Eltern hinsichtlich ihrer Betreuungswünsche schnell und umfassend zu beraten. Die Zusammenarbeit mit den freien Trägern und den Einrichtungsleitungen gelingt sehr gut. Aufnahmeregelungen werden in regelmäßigen Trägertreffen abgestimmt und angepasst. Von

allen Beteiligten ist eine positive Rückmeldung wahrzunehmen, so dass sich das zentrale Aufnahmeverfahren für die Kitas der Gemeinde Rudersberg bereits bewährt hat.

Kinder können für einen Betreuungsplatz frühestens nach der Geburt angemeldet werden. Ein halbes Jahr vor dem gewünschten Aufnahmedatum erfolgt die Platzvergabe unter folgenden Kriterien:

- in Rudersberg wohnhafte Familien
- Wunscheinrichtungen der Familien
- Geschwisterkinder, soziale Kriterien und konfessionelle Wünsche
- bei entsprechender Platzkapazität ist die Aufnahme auswärtiger Kinder möglich (Einzelfallentscheidung)

Falls den Eltern weder in den drei Wunscheinrichtungen noch in den anderen Rudersberger Einrichtungen kein Platz angeboten kann, wird das Kind in die Warteliste übernommen. Im Jahr 2020 konnte allen Familien ein Platz in einer Einrichtung angeboten werden.

3.2.5 Belegung der Krippengruppen

3.2.5.1 Auslastung der Krippengruppen

Tabelle 7

Einrichtungen	U3-Plätze	Belegung 2020	Auslastung
Kiha „Lummerland“ Rudersberg	10	6	60%
Ev. Kiha „Villa Sonnenschein“ Rudersberg	20	14	70%
Ev. Kiha Heilbronner Str., Schlechtbach	10	3	30%
Ev. Kiha „Pustebblume“, Steinenberg	30	21	70%
Gesamt	70	44	58%

Durchschnittswerte Belegungszahlen März 2020 und Sept. 2020

Von den 70 Krippenplätzen in 7 Krippengruppen war die durchschnittliche Belegung im Jahr 2020 bei 58 % der Plätze. Sehr gering war die Auslastung in der Krippe im ev. Kindergarten in Schlechtbach und in einer Krippengruppe im Kinderhaus Steinenberg. Allerdings spiegeln diese Zahlen nur eine Momentaufnahme wieder. Eltern entscheiden sich oft erst kurzfristig, ob sie wieder berufstätig werden, so dass hier bei der Belegung/Auslastung immer wieder Schwankungen zu erkennen sind. So stiegen z. B. innerhalb von 2 Monaten Anfang 2021 die Anmeldezahlen trotz Pandemie in der Krippe im Kinderhaus Lummerland von 2 auf 10 Kinder und führten zu einer Vollausslastung. Deshalb ist es im Krippenbereich generell wichtig, keine volle Auslastung aller Gruppen zu haben.

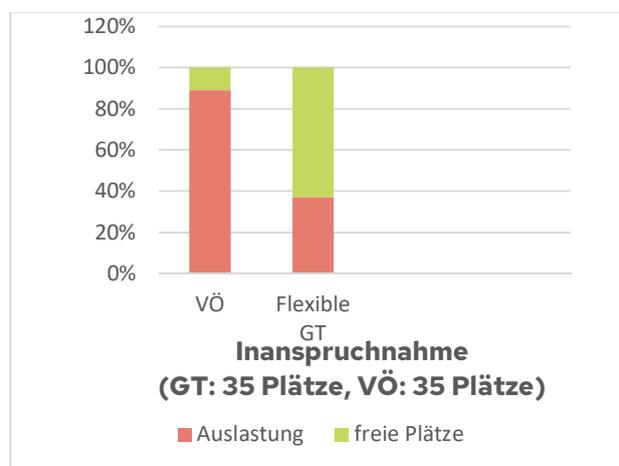
3.2.5.2 Inanspruchnahme der Krippenplätze

Tabelle 8

Einrichtung	VÖ	GT
Kiha Lummerland	3	3
Villa Sonnenschein	8	6
Ev. Kiga Schlechtbach	3	
Kiha Pustebblume	17	4
Gesamt	31 (von 35 Plätzen) = 89 %	13 (von 35 Plätzen) = 37 %

Durchschnittswerte Belegungszahlen März 2020 und Sept. 2020

Abbildung 4: Inanspruchnahme der GT und VÖ Plätze



Bei den vorhandenen Krippenplätzen besteht ein großer Bedarf an VÖ-Betreuung. Hier waren im vergangenen Jahr durchschnittlich 89 % der Plätze belegt. Der Bedarf an Ganztagesbetreuung war im vergangenen Jahr mit durchschnittlich 37 % deutlich niedriger. Hier blieb ein größerer Teil der Plätze ungenutzt. Deshalb ruht im Kinderhaus in Steinenberg seit November 2020 eine Krippengruppe so lange, bis wieder Bedarf vorhanden ist. Das Personal wird in den bestehenden Gruppen eingesetzt. Um kurzfristige Bedarfe von Eltern (z.B. Berufstätigkeit beider Elternteile) erfüllen zu können, ist eine Vollausslastung weder bei GT-Gruppen noch bei VÖ-Gruppen anzustreben. Um ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot vorzuhalten, können GT-Gruppen jederzeit in VÖ-Gruppen umgewandelt werden. Eltern von Krippenkindern wünschen sich die Möglichkeit, bei Ganztagesbetreuung auch nur 1 oder 2 Tage buchen zu können, da dies ihrem Bedarf entspricht. Da dies aktuell nicht möglich ist, weichen Eltern auf andere Betreuungsmöglichkeiten wie z.B. Tageseltern aus.

3.2.5.3 Betreuungsquote in den Krippengruppen

Die Betreuungsquote errechnet sich aus dem Anteil der betreuten Kinder einer Altersklasse im Vergleich zu der Gesamtzahl der in der Gemeinde lebenden Kinder in der entsprechenden Altersklasse.

Betreuungsquote in der Gemeinde Rudersberg:

Tabelle 9

Betreuungsquote U3	
Kinder in Kindertageseinrichtungen	44
Kinder in Tagespflege	14
Betreute Kinder insgesamt	58
Kinder 1- 3 Jahre	229
Betreuungsquote Kinder 1 - 3 Jahre	25,3 %

Stand 2020

Betreuungsquote im Vergleich:

Tabelle 10

	Kitas	Kinder-tages-pflege	gesamt
Deutschland			35,0 %
Baden-Württemberg	25,3 %	4,8 %	30,0 %
Stadt Stuttgart	23,9 %	4,3 %	28,1 %
Rems-Murr-Kreis	20,2 %	5,2 %	25,4 %
Rudersberg	19,2 %	6,1 %	25,3 %

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2020

Die Betreuungsquote der Kinder U3 ist in der Gemeinde Rudersberg im Vergleich mit dem Rems-Murr-Kreis fast identisch. Ein Viertel der in Rudersberg lebenden Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren nimmt einen Betreuungsplatz in Anspruch. Im Vergleich hat Rudersberg einen höheren Anteil an Betreuungsplätzen in der Tagespflege als in Baden-Württemberg oder im Rems-Murr-Kreis.

3.2.5.4 Gegenüberstellung der Kinderzahlen U3 in den Teilorten anhand der Betreuungsquote

Tabelle 11

Ortsteile	Anzahl der Kinder von 1-3 Jahre	Aktueller Bedarf Krippengruppen bei einer Betreuungsquote von 25,3 %
Rudersberg	91	Betreuungsquote 25,3 % = 31 Krippenplätze = 3 - 4 Krippengruppen Aktueller Stand: 2 Krippengruppen im Kiha „Villa Sonnenschein“ und 1 Krippengruppe im Kiha „Lummerland“ = 3 Gruppen
Zumhof	2	
Oberndorf	19	
Klaffenbach	2	
Mannenberg	8	
Asperglen	6	Betreuungsquote 25,3 % = 14 Krippenkinder = 1 - 2 Krippengruppen Aktueller Stand: 3 Gruppen im Kiha „Pustebume“
Krehwinkel	6	
Necklinsberg	3	
Steinenberg	28	
Michelau	14	
Schlechtbach	43	50 Kinder Betreuungsquote 25,3 = 13 Kinder = 1 - 2 Krippengruppen Aktueller Stand: 1 Gruppe im ev. Kiha in Schlechtbach

Bei den Krippengruppen ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Krippenplätzen im Kernort Rudersberg vorhanden.

In Steinenberg zeigt sich ein Überangebot an Krippenplätzen, dem durch das Stilllegen einer Gruppe bereits entgegengewirkt wurde. Diese Gruppe kann bis zu einem Jahr bei steigendem Bedarf wieder aktiviert werden. Anschließend ist hierfür eine neue Betreiberlaubnis notwendig. Das Personal wird solange in den bestehenden Gruppen eingesetzt, was in Zeiten der Pandemie die punktuelle Schließung von einzelnen Gruppen bei Personalausfall verhindert. In Schlechtbach ist der errechnete Bedarf deutlich höher als die Inanspruchnahme.

3.2.6 Belegung der Kindergartengruppen

3.2.6.1 Auslastung der Kindergartenplätze

Tabelle 12

Einrichtung	Plätze	Belegung 2020		Auslastung insgesamt
Kiha „Lummerland“, Rudersberg	59	VÖ: 18 GT/VÖ: 39	VÖ: 95 % GT/VÖ: 98 %	97 %
Ev. Kiha „Villa Sonnenschein“, Rudersberg	70	VÖ: 50 GT: 20	VÖ: 100 % GT: 100 %	100 %
Kath. Kiga „Arche Noah“, Rudersberg	50	VÖ: 48 2 Kinder U3 belegen davon 4 Plätze	VÖ: 96 %	96 %
Ev. Kiha Heilbronner Str., Schlechtbach	50	VÖ: 42	VÖ: 84 %	84 %
Kindergarten „Schwalbennest“, Schlechtbach	25	VÖ: 21	VÖ: 84 %	84 %
Ev. Kiha „Pustebblume“, Steinenberg	90	VÖ: 65 GT: 23	VÖ: 108 % GT: 77%	98 %
Kindergarten Oberndorf	50	VÖ: 50	VÖ: 100 %	100 %
Kiga Asperglen	25	VÖ: 22	88 %	88 %
Waldkiga „Kleine Trolle“	20	VÖ: 20	VÖ: 100%	100 %
Gesamt	439	VÖ: 336 GT: 82 ----- Gesamt: 418	VÖ: 95 % GT: 92 %	94 %

Stand Juli 2020

Von 439 Kindergartenplätzen waren zum Juli 2020 (Monat mit der Höchstbelegung der Kinder im Jahr) 418 Plätze vergeben. Dies ergibt eine Auslastung von 95 %. Durch die Schließung der Einrichtungen während des Lockdowns im Frühjahr mussten Neuaufnahmen verschoben werden. Ein Teil der Kinder, die bis Juli eingeplant waren, konnten erst ab September aufgenommen werden. Ansonsten wäre die Auslastung der Einrichtungen noch höher ausgefallen. Um das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern zu ermöglichen und bei Zuzügen von Familien einen Betreuungsplatz anbieten zu können ist es notwendig, dass die Einrichtungen nicht voll ausgelastet sind. Somit kann festgestellt werden, dass die Einrichtungen optimal ausgelastet sind und auf kurzfristig entstehende Bedarfs reagieren können (Zuzüge, Umbuchungswünsche der Eltern auf Grund beginnender Berufstätigkeit).

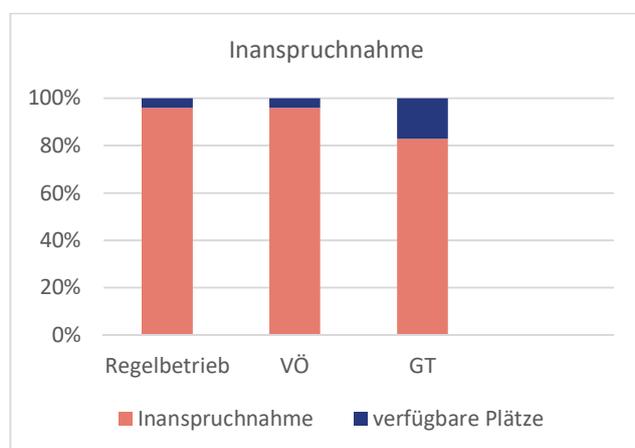
3.2.6.2 Inanspruchnahme der Kindergartenplätze

Tabelle 13

	RG	VÖ	GT
Lummerland		18	39
Villa Sonnenschein		50	20
Arche Noah	48		
Oberndorf		50	
Heilbronner Str.		42	
Schwalbennest		21	
Pusteblume		65	23
Asperglen		22	
Kleine Trolle		20	
Gesamt	48 von 50 Plätzen = 96 %	286 von 299 Plätze = 96 %	82 von 90 Plätzen = 91 %

Stand Juli 2020

Abbildung 5:



Bei den vorhandenen Kindergartenplätzen zeigt sich in allen 3 Betreuungsformen eine hohe Inanspruchnahme. Eltern wünschen sich die Möglichkeit, auch nur 1 oder 2 Tage Ganztagesbetreuung buchen zu können. Da dies aktuell nicht möglich ist, weichen Eltern auf Alternativmöglichkeiten wie z.B. VÖ-Betreuung mit Betreuung an 1 - 2 Nachmittagen bei z.B. Großeltern aus. Die meisten Ganztagesgruppen sind derzeit personell so ausgestattet, dass am Nachmittag maximal 10 Kinder betreut werden können. Eine weitere Festlegung einer Buchung von 3 - 5 Nachmittagen durch die Träger kann langfristig dazu führen, dass Eltern mit weniger Betreuungsbedarf ihre Kinder trotzdem für mindestens 3 Nachmittage anmelden müssen und dadurch die Zahl der Kinder am Nachmittag über 10 Plätze steigen kann. Eltern müssen Ganztagesbetreuung buchen, wenn sie mehr als 6 Stunden Betreuungszeit benötigen. In einigen Fällen würde Eltern eine Betreuungszeit von 7 Stunden genügen, damit ihr Bedarf abgedeckt wird. Im Kinderhaus Steinhaldenweg wird deshalb die Möglichkeit für eine Betreuungszeit von 7 Stunden geschaffen. Dadurch werden diese Eltern keinen GT-Platz buchen müssen.

3.2.6.3 Betreuungsquote

Die Betreuungsquote errechnet sich aus dem Anteil der betreuten Kinder einer Altersklasse im Vergleich zur Gesamtzahl der in der Gemeinde lebenden Kinder in der entsprechenden Altersklasse.

Tabelle 14

Betreuungsquote Ü3	
Kinder in Kindertageseinrichtungen	418
3 bis 6,5-jährige insgesamt	436*
Betreuungsquote	95 %

Stand Juli 2020

* Altersstruktur der 0 bis 7jährigen in der Gemeinde lebende Kinder, 3 -6,8 Jahre

Da Kinder in dieser Altersgruppe hauptsächlich vor oder nach dem Besuch der Kindertageseinrichtung von Tageseltern betreut werden, fließen die Zahlen der Kindertagespflege nicht in die Bedarfsplanung ein.

Kinder besuchen in den allermeisten Fällen ab 3 Jahre eine Kindertageseinrichtung. Deshalb liegt die Betreuungsquote hier bei nahezu 100 %.

3.2.6.4 Gegenüberstellung der Kinderzahlen Ü3 in den Teilorten anhand der Betreuungsquote

Tabelle 15

Ortsteile	Anzahl Kinder von 3-6,8 Jahre	Aktueller Bedarf an Kindergartengruppen bei einer Betreuungsquote von 95 %
Rudersberg	168	178 Kinder
Zumhof	10	Betreuungsquote 95 % = 169 Kindergartenplätze = 7 – 8 Kindergartengruppen Aktueller Stand: 3 Kindergartengruppen im Kiha „Villa Sonnenschein“, 3 Kindergartengruppe im Kiha „Lummerland“ (eine Gruppe davon zieht nach Fertigstellung ins Kinderhaus Steinhaldenweg um), 2 Kindergartengruppen im kath. Kindergarten „Arche Noah“
Oberndorf	41	61 Kinder
Klaffenbach	8	Betreuungsquote 95 % = 58 Kindergartenplätze = 2 – 3 Kindergartengruppen Aktueller Stand: 2 Kindergartengruppen im ev. Kindergarten in Oberndorf
Mannenberg	12	
Asperglen	18	28 Kinder
Krehwinkel	7	95 % = 27 Kindergartenplätze = 2 Gruppen
Necklinsberg	3	Aktueller Stand: 1 Kindergartengruppe
Steinberg	55	78 Kinder
Michelau	23	Betreuungsquote 95 % = 74 Kinder = 3 – 4 Kindergartengruppen Aktueller Stand: 4 Kindergartengruppen
Schlechtbach	77	90 Kinder
Lindentäl	13	Betreuungsquote 95 % = 86 Kinder = 4 Kindergartengruppen Aktueller Stand: 3 Kindergartengruppen
Waldkindergarten		20 Kinder

Stand 2020

Im Kindergartenbereich entsprach das Platzangebot mit 8 vorhandenen Gruppen in Rudersberg dem errechneten Bedarf. Bei einem steigenden Bedarf an Ganztagesbetreuung werden mehr Gruppen benötigt, da in bestehenden Gruppen keine weiteren GT-Plätze geschaffen werden können. Dies kann in einer weiteren Gruppe im Kinderhaus Steinhaldenweg erfolgen.

Im Kindergarten in Oberndorf sind die Betreuungsplätze gegenüber dem Bedarf zu knapp. Da Oberndorf direkt an Rudersberg grenzt, können hier auch wohnortnahe Plätze in Rudersberg angeboten werden.

Das Betreuungsangebot im Kindergarten Asperglen entspricht bis auf 2 Plätze dem Bedarf der Kinderzahlen aus dem Einzugsgebiet. Weitere Plätze können in Steinenberg angeboten werden.

In Steinenberg genügen derzeit rechnerisch 3 Kindergartengruppen. Hier besteht der Bedarf für eine 4. Gruppe durch auswärtige Kinder (derzeit 13 Kinder).

Nach rechnerischem Bedarf werden in Schlechtbach 4 Kindergartengruppen benötigt. Da Schlechtbach direkt an Rudersberg grenzt, können auch dort wohnortsnahe Kindergartenplätze angeboten werden. Bei einem steigenden Bedarf, unter anderem durch Ganztagesbetreuung, wird eine 4. Gruppe notwendig. Diese kann nach Umbau im Kinderhaus „Schwalbennest“ im Pappelweg errichtet werden.

Der Waldkindergarten nimmt Kinder aus der ganzen Gemeinde Rudersberg auf und bietet durch die Wald- und Naturpädagogik ein spezifisches Betreuungsangebot. Das Angebot trägt zu einer Vielfalt an Auswahlmöglichkeiten für die Eltern bei. Durch das Bringen der Kinder an den Standort ist ein PKW notwendig. Dadurch ist es von Vorteil, wenn nur Eltern dort einen Platz angeboten bekommen, die diese Betreuungsangebot wählen möchten (da der Waldkindergarten in der Bedarfsplanung aufgenommen ist, wird zur Erfüllung des Rechtsanspruchs ein Platzangebot in dieser Betreuungsform ausreichen). Aktuell besteht eine so hohe Nachfrage, dass gar nicht allen Eltern ein Platz angeboten werden kann.

3.2.7. Kinder mit Sprachförderbedarf

Das Land Baden-Württemberg unterstützt die Kindertageseinrichtungen finanziell bei der Umsetzung des Konzeptes „Kolibri – Kompetenzen verlässlich voranbringen“. Im Rahmen dieses Konzeptes unterstützen die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Rudersberg Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf bei der Sprachentwicklung.

Im Kindergartenjahr 2020/2021 wird die Sprachförderung in 8 von 9 Einrichtungen wie folgt durchgeführt:

Tabelle 16

Einrichtung	Lum-mer-land	Villa Sonnen-schein	Arche Noah	Ob.-dorf	Heil-bronner Straße	Schwal-bennest	Puste-blume	As-berg-len	Gesamt
Kinder-zahl	57	70	48	50	42	21	88	22	398
Anzahl Gruppen	2	3	2	4	3	2	3	1	
Kinder m. Sprach-för-derung	13	21	20	27	17	10	21	6	135
Anteil der Kinder mit Sprach-för-derbedarf	23 %	30 %	42 %	54 %	40 %	48 %	24 %	27 %	33%

Auffallend ist, dass der Sprachförderbedarf in den jeweiligen Einrichtungen sehr unterschiedlich ist. Dies spiegelt sich auch im Verhältnis der gesamten Kinderzahl einer Einrichtung zu der Anzahl der Kinder mit Sprachförderbedarf wieder. Insgesamt liegt der Sprachförderbedarf in allen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Rudersberg bei 33% der Kinder im Alter von 3 bis zum Schuleintritt.

Der Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf liegt in den Kindertageseinrichtungen im Kernort Rudersberg, in Oberndorf und in Schlechtbach höher als in den Einrichtungen in den anderen Teilorten. Hinzu kommt dort eine Vielzahl an unterschiedlichen Nationalitäten und Sprachen.

Pro Fördergruppe steht der Einrichtung eine Sprachförderkraft mit 2,25 Stunden pro Woche für die Arbeit in der Gruppe und 1 Stunde Vorbereitungszeit pro Woche zur Verfügung.

Die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte und der Sprachförderkräfte mit den Kindern und Eltern in Einrichtungen mit hohem Sprachförderbedarf erfordert mehr Fachkompetenz, Zeit und Engagement. Das momentane Konzept „Kolibri – Kompetenzen verlässlich voranbringen“ wird diesen besonderen Gegebenheiten nicht in ausreichendem Maße gerecht. Aus diesem Grund wird zurzeit in einem Arbeitskreis mit Beteiligten aus allen kommunalen Einrichtungen das Sprachförderkonzept überarbeitet und angepasst.

3.2.8 Plätze bei Tageseltern

Im September 2020 wurden insgesamt 38 Kinder aus der Gemeinde Rudersberg durch Tageseltern betreut:

Tabelle 17

Alter der Kinder	Anzahl
Kinder unter 3 Jahre	14
Kinder von 3 Jahre bis zum Schuleintritt	5
Kinder von 6 – 14 Jahre	19
Gesamt	38

Stand: Sep. 2020

In der Gemeinde Rudersberg werden 38 Kinder durch Tageseltern des Vereins Tagesmütter Welzheimer Wald e. V. betreut. Sie können die individuellen Betreuungszeiten von Familien abdecken. Dadurch ist dieser Verein für die Gemeinde ein wichtiger Kooperationspartner im Bereich der Kinderbetreuung. Eltern mit Kinder unter 3 Jahre wählen bei einem Ganztagesbedarf von 1 oder 2 Tagen als Alternative zur Krippe mit Ganztagesbetreuung ab 3 Tagen gerne Tageseltern. Auffallend hoch ist die Inanspruchnahme bei Kindern zwischen 6 und 14 Jahren. Dies kann darauf zurückzuführen sein, dass es in der ganzen Gemeinde nur in der Ganztageschule in Rudersberg ein Betreuungsangebot nach 14 Uhr gibt. Durch ein Ganztagesangebot in der Krippe und im Kindergarten steigt auch der Bedarf an Ganztagesbetreuung bei Grundschulern. Hier gibt es in Steinenberg nach dem Übergang vom Kindergarten in die Schule kein geeignetes Betreuungsangebot.

Durch die Pandemie und die Schließung der Kitas weichen Eltern, die nur an einzelnen Tagen eine Betreuung benötigen, auf Grund der unsicheren Lage vermutlich eher auf Tageseltern zurück. Hier muss beobachtet werden, wie sich die Situation weiterentwickelt.

3.2.9 Auswärts betreute Kinder

Die Zahl der in der Gemeinde Rudersberg lebenden Kinder, die in anderen Kommunen betreut werden, lag im Jahr 2020 bei 21 Kindern. Davon waren 2 Kinder unter 3 Jahre und 19 Kinder über 3 Jahre alt. Zehn dieser Kinder werden in Nachbargemeinden (Althütte und Berglen) betreut.

Im Jahr 2020 wurden in der Gemeinde Rudersberg 27 Kinder aus andere Kommune betreut. Davon waren 7 Kinder unter 3 Jahre und 20 Kinder über 3 Jahre. Auffallend ist, dass im Kinderhaus „Pustelblume“ in Steinenberg 6 auswärtige Kinder unter 3 Jahre und 13 auswärtige Kinder über 3 Jahre betreut werden. Diese kommen vorrangig von der Stadt Schorndorf. Dort wurde im vergangenen Jahr im Orts-

teil Haubersbronn eine neue 7-gruppige Einrichtung von der ev. Kirchengemeinde in Betrieb genommen. Noch ist ungewiss, ob dies Auswirkungen auf Nachfrage von Betreuungsplätzen im Kinderhaus in Steinenberg hat.

Nach § 8a KiTaG ist geregelt, dass zwischen den Standortgemeinden und den Wohnsitzgemeinden ein Kostenausgleich für die Betreuung auswärtiger Kinder zu erfolgen hat. Dies bedeutet, dass für Kinder, die außerhalb der Wohnsitzgemeinde betreut werden, ein Ausgleich an die Gemeinde oder Stadt, in der die Betreuung in Anspruch genommen wird, bezahlt werden muss. Dieser richtet sich nach Betreuungsart und -umfang.

3.3 Wohnbauentwicklung

3.3.1 Wohnbaumaßnahmen

Tabelle 18

Maßnahme	Lage	WE Ges.	Zeitliche Entwicklung	Kurzfristig 2021-2022	Mittelfristig 2023-2025	Langfristig Ab 2026
Tannbachstraße	Steinenberg	14	derzeit in Bebauung	14		
Schönblick Talblick	Necklinsberg	7	derzeit in Bebauung	7		
Heckenweg Nord	Schlechtbach	13	derzeit in Bebauung	13		
Gassenäcker	Oberndorf	5	derzeit in Bebauung	5		
Daukern, 1. Änderung	Oberndorf	5	derzeit in Bebauung	5		
Falkenstraße	Oberndorf	10	derzeit in Bebauung	10		
Hofäcker, 5. Änderung	Bronnwiesenweg in Rudersberg	41	2021/2022		41	
Hofäcker, 6. Änderung	Bronnwiesenweg in Rudersberg	18	2021/2022		18	
Am Schmidbächle	Bronnwiesenweg in Rudersberg	85	2021-2024		85	
Gassenäcker, 2. Änderung	Oberndorf	35	2021/2022		35	
Dachsweg / Steinhausweg	Asperglen	12	2021 - 2024		12	
Krehwinkler Straße	Asperglen	11	2021/2022	11		
Heidackerweg Nord	Schlechtbach	15	2022 - 2024		15	
Tannbachstraße Süd	Steinenberg	24	2022/2023		24	
Mühlbachweg	Rudersberg	25	2022 - 2024		25	
Tannbachstraße Ost, 2. BA	Steinenberg	5	--			5
Summe der Wohneinheiten:		325		65	255	5

In den kommenden Jahren entstehen im Gemeindegebiet mehrere große Wohnbauprojekte mit Auswirkungen auf die Einwohnerentwicklung:

In Baugebiet Tannbachstraße in Steinenberg sowie Heckenweg in Schlechtbach entstehen derzeit neue Wohneinheiten. Weitere Baugebiete in ähnlicher Größenordnung sind in den kommenden Jahren in Asperglen, Schlechtbach und Steinenberg vorgesehen.

Im Kernort Rudersberg werden ab 2021/2022 im Bereich Bronnwiesenweg/Gemeindehalle insgesamt 59 Wohneinheiten und im Bereich Bronnwiesenweg/Am Schmidbächle insgesamt ca. 85 Wohneinheiten gebaut. Ein Teil der Wohnungen wird als sozialer Wohnungsbau entwickelt. Im Ortsteil Oberndorf entstehen ebenfalls 35 neue Wohneinheiten.

Auch wenn die Angaben in der oben stehenden Tabelle Schätzwerte sind und insbesondere bei Grundstücke im Privatbesitz keine Aussagen zur Fertigstellung getroffen werden können, sind durch diese Bauprojekte in den nächsten Jahren vorrangig im Hauptort Rudersberg gewisse Einwohnerzuwächse zu erwarten. Diese werden einen steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen mit sich ziehen.

Auch an den anderen Standorten von Kindertageseinrichtungen ist durch die rege Wohnbauentwicklung mittelfristig mit mindestens konstanten, eher mit steigenden Kinderzahlen zu rechnen.

3.3.2 Auswirkungen der Wohnbaumaßnahmen auf die Kinderzahlen

Tabelle 19

Wohnbaumaßnahmen	Wohneinheiten geschätzt	Kinderzahlen 2021/22		Kinderzahlen 2023-25	
		Kiga	Krippe 25,3 %	Kiga	Krippe 25,3 %
Steinenberg	14	1,67	0,25		
Necklinsberg	7	0,84	0,11		
Schlechtbach	13	1,56	0,35		
Oberndorf	20	2,44	0,32		
Asperglen	11	1,33	0,18		
Kinderzahlen		7,84 = 8 K.	1,21 = 2 K.		
Rudersberg	199			23,86	3,18
Oberndorf	35			4,18	0,56
Asperglen	12			1,44	0,20
Schlechtbach	15			1,79	0,24
Steinenberg	24			2,89	0,38
Kinderzahlen				34,16 = 35 K.	4,56 = 5 K.

Bei den Wohnbaumaßnahmen wird von 2,1 Einwohner pro Wohneinheit ausgegangen. Davon wird für die Ermittlung von Krippen- und Kindergartenplätzen ein Anteil von 1,5 % pro Jahrgang angesetzt (Krippe= 2 Jahrgänge, Kindergarten = 3,8 Jahrgänge). Für die Wohnbaumaßnahmen im Jahr 2021/22 wird mit einem steigenden Bedarf von 8 Kindergartenplätzen und 2 Krippenplatz ausgegangen. In den Jahren 2023 – 2025 steigt der Bedarf deutlich an. Dann wird von einem Mehrbedarf von weiteren 35 Kindergarten- und 5 Krippenplätzen ausgegangen.

4. Bedarfsermittlung

4.1 Ergebnisse aus der Bedarfsumfrage

Im Herbst 2020 wurden alle Eltern in Rudersberg mit Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren gebeten, an einer Bedarfsumfrage teilzunehmen. Von den 680 versendeten Umfragebögen kamen 286 Bögen an die Gemeindeverwaltung zurück. Dies ergab einen Rücklauf von 42 %.

Es kann davon ausgegangen werden, dass es sich hier verstärkt um Eltern handelt, die einen konkreten Betreuungswunsch oder -bedarf haben.

Die Ergebnisse aus der Bedarfsumfrage sind im Anhang ausgeführt.

Als Fazit lassen sich folgende Erkenntnisse zusammenfassen:

- Die Bedarfsumfrage ist ein wichtiges Instrument, um die Bedarfe von Eltern zu erfahren. Die hohe Teilnahme lässt ein großes Interesse auf Seiten der Eltern vermuten.
- Eltern mit noch sehr jungen Kindern (0 – 1 Jahr) geben einen höheren Bedarf (73 %) an Betreuung vor dem 3. Lebensjahr an, als er von Eltern mit Kindern zwischen 1 und 3 Jahre tatsächlich in Anspruch genommen wird (42 %).
- Eltern mit jüngeren Kindern (60 %) geben an, GT-Betreuung zu benötigen. Eltern mit Kindern zwischen 1 und 3 Jahren geben hingegen an, nur 25% GT-Betreuung in Anspruch zu nehmen.
- Auch bei einer Betreuungszeit von 7 Stunden (VÖ 7) ist diese Tendenz zu erkennen. Dies kann daher kommen, dass Eltern mit sehr jungen Kindern weniger konkret einen tatsächlichen Bedarf nennen oder bei jüngeren Eltern ein größerer Wunsch nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf besteht und dies zukünftig einen steigenden Betreuungsbedarf für Krippe und GT-Betreuung mit sich bringt.
- Bei den Eltern mit Kindern von 1 – 3 Jahren wünscht ein großer Teil einen VÖ-Betreuungsplatz für ihr Kind und eine Aufnahme ab dem 3. Geburtstag.
- Bei einem Wechsel der Kinder von der Krippe in den Kindergarten ist ein steigender Bedarf von 10% an Ganztagesbetreuung zu erkennen. Dies lässt vermuten, dass der Bedarf der Eltern für einen Ganztagesplatz ab dem Kindergartenalter zunimmt.
- Bei den Eltern mit unerfülltem Betreuungsbedarf besteht der Wunsch, in Einrichtungen mit flexibler Ganztagesbetreuung die VÖ-Betreuungszeit von 6 Stunden auf 7 Stunden zu verlängern.
- Bei fast der Hälfte (45 %) der Vorschulkinder, die zum Sommer 2021 eingeschult werden, besteht ein Bedarf an Betreuung nach dem Unterricht. Dieser Bedarf orientiert sich voraussichtlich an den Öffnungszeiten der Kitas. Diese haben bis 13.30 Uhr bzw. 17.00 Uhr geöffnet. Eltern, die diese Betreuungszeiten voll ausschöpfen, benötigen auch nach dem Übergang ihrer Kinder in die Grundschule dieselben Zeiten.
- Bei der Ferienbetreuung ist ein geringer bzw. unkonkreter Bedarf an Ferienbetreuung zu erkennen.

4.2 Ermittlung des zukünftigen Bedarfs an Betreuungsplätzen

4.2.1 Zukünftiger Bedarf an Betreuungsplätzen U3 bis 2024

Tabelle 20

	2021	2022	2023	2024
Anzahl der Kinder 1-3 Jahre	238	212	206	206
Kinder aus Wohnbaumaßnahmen		1		2
Anstrebender Versorgungsgrad	25,3%	26,5%	27,5%	29%
Anzahl der zu betreuenden Kinder	60	56	56	60
Benötigte Krippengruppen	6	6	6	6

Legt man die Zahlen aus Tabelle 3.1.3 „Altersstruktur der 0 bis 7 jährigen in der Gemeinde lebenden Kinder“ und die aktuelle Betreuungsquote zur Errechnung des zukünftigen Bedarfs zugrunde, werden nach heutigem Stand für die nächsten Jahren 6 Krippengruppen benötigt.

Aus der Bedarfsumfrage bei den Eltern der 1-3jährigen Kinder geht kein höherer Betreuungsbedarf U3 hervor. Allerdings wird durch den gesellschaftlichen Wandel ein kontinuierlicher Anstieg des Betreuungsbedarfs U3 erwartet. Deshalb wird der Versorgungsgrad für die nächsten Jahre entsprechend angepasst.

Da das Buchungsverhalten dieser Elterngruppe nicht planbar ist, sollten räumliche Möglichkeiten vorhanden sein, um bei Bedarf eine weitere Gruppe in Betrieb nehmen zu können. Diese Möglichkeit ist durch den Bestand von 7 Krippengruppen gegeben.

Die Entwicklung des Buchungsverhaltens auf Grund der Pandemie (Homeoffice kann dazu führen, dass Eltern derzeit weniger Betreuung buchen, Eltern greifen evtl. auf Tageseltern zurück, da sie hier die Betreuungszeiten flexibel auf die derzeitigen Arbeitszeiten anpassen können) und ob dies Auswirkungen auf die Geburtenzahlen hat, ist derzeit sehr ungewiss. Welche Folgen dies auf das Platzangebot mit sich zieht, kann aktuell nicht gesagt werden. Diese Tatsache spricht dafür, dass es wichtig ist, ein freies Platzkontingent in der Krippe vorzuhalten.

Bei einem Bedarf von über 7 Krippengruppen kann geprüft werden, ob die Gemeinde geeignete Räumlichkeiten hat, um eine Tiger-Gruppe (Tageseltern in gemeindeeigenen Räumen) für maximal 10 Kinder in Kooperation mit dem Tagesmütterverein Welzheimer Wald e.V. anzubieten. In diesen Räumlichkeiten könnten 2 Tageseltern gemeinsam bis zu 10 Kinder betreuen. Die Gemeinde müsste in diesem Fall die geeigneten Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung stellen.

Zukünftiger Bedarf an GT-Betreuungsplätzen U3 bis 2024

Tabelle 21

	2021	2022	2023	2024
Anzahl der Kinder von 1 – 3 Jahre mit Wohnbauentwicklung	238	213	206	208
Anstrebender Versorgungsgrad	25,3 %	26,5 %	27,5	29 %
Anzahl der zu betreuenden Kinder	60	56	56	60
Bedarf GT-Betreuung	18,6	19%	19,5%	20%
Benötigte Ganztagesplätze	12	11	11	12

Im Jahr 2020 waren von 70 Krippenplätzen durchschnittlich 13 Plätze mit GT-Betreuung belegt. Dies ergibt einen Bedarf von 18,6 %. Ausgehend von diesem Bedarf reichen die vorhandenen Ganztagesplätze derzeit aus.

In der Bedarfsumfrage gaben Eltern der 0 – 1 Jährigen einen Bedarf an GT-Betreuung von 40 % an. Dies lässt einen steigenden Bedarf an Ganztagesbetreuung vermuten, weshalb zur Errechnung der benötigten Plätze für die nächsten Jahre der Bedarf ansteigt. Trotzdem reichen die vorhandenen Ganztagesplätze auch in den kommenden Jahren aus.

Da Eltern oft sehr kurzfristig ihren Bedarf anmelden, ist es wichtig, mehr Ganztagesplätze als vorhanden auszuweisen. So wurden z.B. in der Krippe im Kinderhaus Lummerland innerhalb von 2 Monaten 8 Plätze gebucht, was zu einer Vollausslastung führte. Da bei Krippengruppen die räumlichen Bedingungen für VÖ-Betreuung und GT-Betreuung gleich sind, kann je nach Bedarf eine Anpassung erfolgen. Diese Anpassung hat personelle Auswirkungen, da für GT-Betreuung mehr Personal vorgehalten werden muss.

4.2.2 Zukünftiger Bedarf an Betreuungsplätzen im Kindergarten bis 2024

Tabelle 22

	2021	2022	2023	2024
Anzahl der 3 bis 6,8 Jährigen	425	449	436	424
Kinder aus Wohnbaumaßnahmen		7	7 + 35	7 + 35
Anstrebender Versorgungsgrad	95 %	95 %	95 %	95 %
Anzahl der zu betreuenden Kinder	404	434	454	442
Benötigte Gruppen nach aktueller Regelung/Platzzahl	18 - 19 Gruppen	19 - 20 Gruppen	20 - 21 Gruppen	19 - 20 Gruppen

Legt man die Zahlen aus Tabelle 3.1.3 „Altersstruktur der 0 bis 7 jährigen in der Gemeinde lebenden Kinder“ und die aktuelle Betreuungsquote zur Errechnung des zukünftigen Bedarfs zugrunde, werden in den nächsten Jahre bis zu 21 Kindergartengruppen benötigt. Derzeit sind in der Gemeinde Rudersberg 19 Gruppen in Betrieb. Nach der Inbetriebnahme des Kinderhauses im Steinhaldenweg können weitere 2 Gruppen belegt werden. Für eine dieser Gruppen wurden bereits 7 Plätze vergeben. Durch die Erweiterung des Kindergartens Schwalbennest in Schlechtbach steht 2022 eine weitere Kindergartengruppe zur Verfügung. Somit kann der aktuell berechnete Bedarf bis 2024 gedeckt werden.

Durch die hohe Anzahl an Wohnbaumaßnahmen in Rudersberg und Oberndorf wird es eine verstärkte Nachfrage nach Betreuungsplätzen an diesen Orten geben. Diese Nachfrage kann durch die weiteren Gruppen im neuen Kinderhaus im Steinhaldenweg und nach dem Anbau im Kinderhaus Schwalbennest in Schlechtbach abgefangen werden.

Für den Umbau des Kindergartens Pappelweg in Schlechtbach muss eine Auslagerung der bestehenden Gruppe erfolgen. Diese kann in die 3. Gruppe im Kinderhaus Steinhaldenweg ausgelagert werden, da der Bedarf für diese Gruppe voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt entsteht.

Für die Gruppen im Kinderhaus Steinhaldenweg ist eine Betreuungszeit von 7 Stunden geplant. Diese kann den Bedarf von Eltern abdecken, die in Teilzeit berufstätig sind und wo eine Betreuungszeit von 6 Stunden nicht ausreicht.

Das Kultusministerium hat beschlossen, den Einschulungstichtag von 30. September auf 30. Juni vorzuverlegen. Dies geschieht schrittweise:

Schuljahr 2020/21: Stichtag 31.08.2020

Schuljahr 2021/22: Stichtag 31.07.2021

Schuljahr 2022/23: Stichtag 30.06.2022

Diese Vorverlegung hat zur Konsequenz, dass Kinder in den jeweiligen Korridoren ein Jahr länger in den Einrichtungen bleiben können und in dieser Zeit weiterhin einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben. Dies führt in den Jahren 2021 bis 2023 zu einem höheren Bedarf an Kindergartenplätze als in der oben stehenden Tabelle berechnet. Hier kann auf keinen Erfahrungswert zurückgegriffen werden. Zum Ende des Kindergartenjahres 2020/21 wechseln rund 103 Kinder in die Schule. Bei 8 dieser

Kinder ist ungewiss, ob sie durch die Verlegung des Stichtages in die Schule wechseln oder im Kindergarten verbleiben. Weitere Rückstellungen kommen kurzfristig hinzu. Darum müssen bis zu einer Klärung entsprechend Plätze freigehalten werden bzw. ist es wichtig, keine Vollbelegung der Gruppen anzustreben. Ansonsten würde sich eine Zusage für neue Kinder für einen Platz ggf. verzögern.

Im Kinderhaus Pustebblume in Steinenberg wurde ab 01.03.2018 auf Grund steigender Kinderzahlen ein Mehrzweckraum in einen Gruppenraum für Kindergartenkinder umgewandelt. Wunsch der Kirchengemeinde ist es, dieser Raum bei sinkenden Kinderzahlen wieder als Mehrzweckraum nutzen zu können. Hier muss vor einer Entscheidung das Buchungsverhalten von Eltern aus Miedelsbach und Haubersronn abgewartet werden, da in Haubersbronn eine neue 7gruppige Kita in Betrieb genommen wurde.

Die Entwicklung des Buchungsverhalten auf Grund der Pandemie (Homeoffice kann dazu führen, dass Eltern derzeit weniger Betreuung buchen, Eltern greifen evtl. auf Tageseltern zurück, da sie hier die Betreuungszeiten flexibel auf die derzeitigen Arbeitszeiten anpassen können) ist derzeit sehr ungewiss. In wieweit dies auf die Belegung Auswirkungen hat ist derzeit nicht absehbar.

Um Eltern auch zukünftig einen wohnortnahen Betreuungsplatz anbieten und um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz weiterhin erfüllen zu können, sind ausreichend Plätze einzuplanen, die noch nicht vergeben sind. Nur so kann auf aktuelle Situationen und Bedarfe (z.B. Um- und Zuzüge, Wechsel von VÖ-Betreuung auf GT-Betreuung durch beginnende Berufstätigkeit, usw.) reagiert werden.

Auf Grund der ermittelten Zahlen ist zu vermuten, dass die Gemeinde Rudersberg in den kommenden Jahren ein ausreichendes Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder ab 3 Jahren vorweisen und auf geänderte Bedarfe kurzfristig reagieren kann.

Bei einem weiter steigenden Bedarf kann geprüft werden, ob ein Naturkindergarten errichtet werden kann. Der Standort soll so ausgewählt werden, dass Eltern zum Bringen und Abholen der Kinder kein Auto benötigen.

Zukünftiger Bedarf an GT-Betreuungsplätzen im Kindergarten bis 2024

Tabelle 23

	2021	2022	2023	2024
Anzahl der 3 bis 6,8 Jährigen mit Wohnbauentwicklung	425	449	436	424
Anstrebender Versorgungsgrad 95%	95 %	95 %	95 %	95 %
Anzahl der zu betreuenden Kinder	404	434	454	442
Bedarf GT-Betreuung 18,7%	19,6 %	20 %	20,5%	21 %
Benötigte Ganztagesplätze	80	87	94	93

Von 418 belegten Kindergartenplätzen (Stand Juli 2020) wurden 82 Plätze mit GT-Betreuung gebucht. Dies ergibt einen Bedarf an GT-Plätzen von 19,6%. Ausgehend von diesem Bedarf reichen die vorhandenen 90 Ganztagesplätze derzeit aus.

In der Bedarfsumfrage gaben Eltern der 0 – 1 Jährigen einen Bedarf an GT-Betreuung von 40 % an. 25 % der Eltern der 1 – 3 Jährigen gaben an, ihr Kind mit 3 Jahren im Kindergarten für Ganztagesbetreuung anzumelden. Dies lässt einen steigenden Bedarf an Ganztagesbetreuung vermuten, weshalb zur Errechnung der benötigten Plätze für die nächsten Jahre der Bedarf ansteigt. Dies hat zur Folge, dass mittelfristig VÖ-Plätze in GT-Plätze umgewandelt werden müssen. Im Kinderhaus Steinhaldenweg können pro Gruppe 10 VÖ-Plätze bedarfsgerecht in Ganztagesplätze umgewandelt werden.

Wird dem Wunsch der Eltern entsprochen, dass Ganztagesbetreuung an 1 – 5 Tagen möglich ist, sind die Auswirkungen ungewiss. Eltern können auf Grund der Regelung von VÖ-Betreuung auf GT-Betreuung an 1 oder 2 Tage umsteigen, Eltern mit bereits gebuchter GT-Betreuung können die Tage, an denen sie Ganztagesbetreuung gebucht haben, reduzieren.

4.2.4 Bedarf Betreuung Schulkinder

Der Bedarf bei zukünftigen Grundschulkindern für Kernzeitbetreuung setzt sich dort fort, wo berufstätige Eltern im Kindergarten VÖ-Betreuung gebucht haben. Bei der Bedarfsumfrage wurde bei der Schülerbetreuung deutlich, dass der Wunsch für eine Betreuung bis 14 Uhr vorhanden ist (Kindergärten haben bis 13.30 Uhr geöffnet). In Kinderhäusern mit Ganztagesbetreuung (7.00 - 17.00 Uhr) bleibt der Bedarf auch bei einem Übergang der Kinder vom Kindergarten in die Schule am Nachmittag bestehen, da diese Eltern bereits berufstätig sind. Dies trifft auf Familien zu, die ihr Kind im Kinderhaus in Steinenberg und in den 2 Kinderhäusern in Rudersberg betreuen lassen. Bei 20 GT-Plätzen im Kinderhaus in Steinenberg kann von einem steigenden Ganztagesbedarf bei Eltern bis 17 Uhr in Steinenberg + Einzugsgebiet ausgegangen werden. In der Bedarfsumfrage gaben Eltern dort einen Bedarf bis 17 Uhr an. In Schlechtbach äußerten 3 zukünftige Eltern einen Bedarf bis 14 Uhr und 3 zukünftige Eltern einen Bedarf bis 17 Uhr. Da es in den Einrichtungen in Schlechtbach nur VÖ-Betreuung gibt, wird vorrangig von einem steigenden Bedarf an Kernzeitbetreuung bis 14 Uhr ausgegangen. In Rudersberg äußern 6 Eltern Bedarf für eine Nachmittagsbetreuung. Im Schulzentrum Rudersberg besteht bereits die Möglichkeit einer Nachmittagsbetreuung.

Bis zum Jahr 2025 soll ein Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Grundschulkindern geschaffen werden. Dazu wurde bereits das Gesetz „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ verabschiedet. Damit unterstützt der Bund die Länder finanziell beim Ausbau der kommunalen Angebote für Ganztagesbetreuung. Um diesen Rechtsanspruch im Jahr 2025 in der Gemeinde Rudersberg erfüllen zu können, ist ein schrittweiser, bedarfsgerechter Ausbau in den nächsten Jahren notwendig. Die Einzelheiten sind vom Land aber noch nicht geregelt.

5. Maßnahmenplanung und Durchführung

5.1 Planungsgrundsätze zur Weiterentwicklung der Betreuungsangebote

Für die Weiterentwicklung der Betreuungsangebote in der Gemeinde Rudersberg werden folgende Planungsgrundsätze zugrunde gelegt:

- **Trägervielfalt, auch in einzelne Betreuungsformen**
Um ein vielfältiges Betreuungsangebot mit unterschiedlichen Schwerpunkten der pädagogischen Arbeit anbieten zu können, ist eine Angebotsvielfalt der Träger für Krippen- und Kindergartengruppen unverzichtbar.
- **Wunsch- und Wahlrecht der Eltern**
Eltern können wählen, welches Betreuungsangebot sie bei welchem Träger buchen möchten. Diese Wünsche werden nach Möglichkeit bei der Platzvergabe berücksichtigt.
- **Wohnortnähe**
Eltern können wohnortnahe Betreuungsplätze angeboten werden. Auch wenn sich die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz innerhalb der ganzen Gemeinde bezieht, werden entsprechende Betreuungsangebote in verschiedenen Bereichen der Gemeinde vorgehalten.
- **Dezentrale Betreuungsangebote**
Krippengruppen werden in Einrichtungen betrieben, in denen es auch Kindergartengruppen gibt, damit Kinder ab 1 Jahr bis zum Schuleintritt in derselben Einrichtung verweilen können.
- **Flexible Ganztagesbuchung bei täglichem Besuch der Einrichtung**
Eltern melden ihr Kind für einen Betreuungsplatz für 5 Tage die Woche an. Sie können bei Ganztagesbetreuung selber entscheiden, ob sie diesen an 2, 3, 4 oder 5 Tagen pro Woche in Anspruch nehmen. An den anderen Tagen buchen sie VÖ-Betreuung.
- **Verlässliche Betreuungsangebote für Kinder von 1 Jahr bis zum Ende der Grundschulzeit**
Eltern finden in der Gemeinde Rudersberg für ihre Kinder ab dem ersten Lebensjahr bis zum Wechsel in die weiterführende Schule verlässliche Betreuungsangebote von 7.00 – 17.00 Uhr.
- **Pädagogische Qualität**
Neben der bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Betreuungsangebote hat die Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität durch die Begleitung der Fachberatung, Fortbildungsmöglichkeiten und ausreichende Vorbereitungszeit ebenso hohe Priorität.

5.2 Maßnahmenplanung

Um auch zukünftig ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot bieten zu können, werden auf Grundlage der Bedarfsplanung und –umfrage folgende Maßnahmen beschlossen:

1. Kinderhaus im Steinhaldenweg

Die Verwaltung wird beim Kinderhaus im Steinhaldenweg ergänzend zum Beschluss des Gemeinderats vom 28.07.2020 (Drucksache 2075/2020) ermächtigt, die Betreuungszeiten (Ganztagesbetreuung/Verlängerte Öffnungszeiten) und die Gruppenformen (Kindergarten/Krippe) am tatsächlichen Bedarf orientiert anzupassen.

2. Kindergarten Schwalbennest

Der Kindergarten Schwalbennest in Schlechtbach wird gemäß dem Beschluss des Gemeinderats vom 18.02.2020 (Drucksache 2001/2020) als zweigruppige Einrichtung aus- und umgebaut. Die Verwaltung wird ermächtigt, hierfür - orientiert am tatsächlichen Bedarf - eine Betriebserlaubnis einzuholen und das benötigte Personal entsprechend dem Stellenplan einzustellen.

3. Anpassung der Krippengruppen

Im Ev. Kinderhaus Pustebume in Steinenberg wird in Absprache mit dem Träger eine Krippengruppe je nach Entwicklung geschlossen oder stillgelegt (stilllegen: kann jederzeit wieder in Betrieb genommen werden, Stilllegung ist für ein Jahr möglich, bei Schließung erfolgt Meldung an KVJS und muss für die Gruppe neu beantragt werden).

Im Ev. Kindergarten Schlechtbach erfolgt eine Stilllegung bei Bedarf.

Der Träger hat den Personalbestand durch Umbesetzung und betriebliche Veränderungen entsprechend zu reduzieren. Eine Übergangszeit ist im gegenseitigen Einvernehmen möglich.

4. Verbesserung der Flexibilität bei der Ganztagesbetreuung

In Gruppen mit Ganztagesbetreuung können Eltern ab dem Kindergartenjahr 2021/22 entscheiden, ob sie an 2,3,4 oder 5 Tagen Ganztagesbetreuung buchen möchten. An den anderen Tagen buchen sie VÖ-Betreuung.

5. Bedarfsumfrage in der Kernzeitbetreuung

Bei den Eltern der zukünftigen und jetzigen Grundschul Kinder in den Grundschulen in Steinenberg und Schlechtbach wird eine Bedarfsumfrage für erweiterte Betreuungszeiten (in Schlechtbach bis 14 Uhr, in Steinenberg bis 17 Uhr) durchgeführt.

6. Ausschuss für Kindertagesbetreuung

Um bei der Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung alle Akteure zu beteiligen, wird der Kindertagenausschuss wieder aktiviert. Der Ausschuss tagt zu Themen der Kindertagesbetreuung einmal im Jahr. Teilnehmer des Ausschusses sind:

- Je 1 Trägervertreter der freien Träger, 1 Vertreter des Vereins Tagesmütter Welzheimer Wald e.V.
- 3 Einrichtungsleitungen (mindestens 1 Leitung aus einer Einrichtung der freien Träger mindestens eine Leitung aus einer Einrichtung der Gemeinde)
- 3 Elternvertreter/innen (Zusammensetzung wie bei Einrichtungsleitungen)
- Gemeinderat: 1 GR aus jeder Fraktion
- Verwaltung: BM, Hauptamtsleiter, Sachgebietsleitung, Fachberatung

7. Sprachförderkonzept für die kommunalen Einrichtungen

Für die kommunalen Kindertageseinrichtungen wird in Zusammenarbeit mit den Sprachförderkräften und den Einrichtungen ein bedarfsgerechtes Sprachförderkonzept entwickelt.

8. Umfrage zur Ermittlung des Betreuungsbedarfs bei Eltern

Eine Bedarfsumfrage findet alle 3 Jahre bei den Eltern mit Kindern im Alter von 0 Jahren bis zur Einschulung statt.